

Ablauf Antrag auf waffenrechtliche Befürwortung durch den Landesverband!
Bitte alle Vordrucke vollständig ausfüllen, Hinweise wie „siehe Anlagen“ usw. genügen nicht!
egal ob Antrag für Kurzwaffe, Selbstladelangwaffe oder Repetiergewehr auf gelbe WBK.

1. Formular/Antrag 14.2+3 mit Angaben welche Waffe erworben werden soll, bei Antrag/Formular 14.4 gelbe WBK keine Waffenangabe erforderlich
2. Formular/Beiblatt Auflistung **aller** vorh. Waffen.

(oder eigenes Zusatzblatt mit gleichen Angaben wie auf dem Beiblatt) mit Auflistung **aller** Waffen, **sofern Erstantrag dann vermerken keine Waffen vorhanden und unterschreiben.**

bitte bei dem Formular „Auflistung aller vorhandenen Waffen“ **jeder Waffe, sofern möglich, eine BDMP Disziplin zuordnen, egal von welchem Verband sie befürwortet wurde.**

Ganz wichtig ist die genaue Angabe, um welche Art Waffe es sich handelt, also z.B.

halbautom. Büchse

halbautom. Flinte

Vorderschaftrep. Flinte

einfach nur Büchse oder Flinte sind nicht ausreichend und behindern die Bearbeitung

Laufängenangaben sind nur bei Kurz Waffen erforderlich.

Auch bei Kurz Waffen bitte genaue Auflistung der Art der Waffe z.B. Revolver oder SA-Revolver

3. Formular/SLG Blatt nur 14.2+3 nicht bei gelb (14.4)

Bescheinigung der SLG das der Schütze regelmäßig trainiert und

die SLG einen geeigneten Stand für die Waffe besitzt,

einen Stand angemietet hat (Mietvertrag),

oder einen schriftlichen Nutzungsvertrag für den Stand besitzt,

der Stand muss für die beantragte **Waffe und Disziplin zugelassen/abgenommen sein**

(z.B. Mehrdistanzstand bei Flinte, 1500, dynamisches KK, Super Magnum),

und auch für die erforderlichen Joule, speziell bei Super Magnum zugelassen ist.)

bei Anträgen sportliche Flinte 2 muss eine BDMP Klappscheibenanlage vorh. sein,

bei Anträgen dyn. KK muss eine BDMP Klappscheibenanlage dyn. KK vorh. sein

4. Kopie BDMP Ausweis immer beifügen (Vorder- und Rückseite)

5. Kopien **aller** vorhandenen WBK's als Sportschütze

6. **frankierter und adressierter** Rückumschlag (auf ausreichend Porto achten bei 14.3 min. 0,90€)

bitte noch klebende adressierte (mit Rücksendeadresse versehene) und frankierte (mit aufgeklebter Briefmarke versehene) Rückumschläge zusenden, auf keinen Fall mit Fenster, da die Befürwortungsformulare kein Adressfeld für Fensterumschläge haben

7. Erstantragstellen die noch keine Waffen besitzen, **Kopie vom Schießbuch mit 18 Trainingseinheiten innerhalb der letzten 12 Monate und dem Nachweis der Sachkunde .**

8. bei Schützen die in mehreren Verbänden sind, sofern es sich um einen ebenfalls anerkannten Verband nach § 15 WaffG handelt, zusätzlich Kopie des Mitgliedsausweises bzw. Nachweis der Mitgliedschaft mit Datum seit wann Mitglied, (min. 2 Monate), sowie Nachweis der Teilnahme an mindestens vier Schießterminen beim BDMP (Stempel SL)

9. **ab der 3. und weiterer Kurz Waffen**, -Achtung neue Regelung § 14 Abs. 3 WaffG siehe unten bitte Nachweis bzw. Hinweis auf Teilnahme an einer **Landesmeisterschaft, oder überreg. Wettbewerb Kurz Waffen beifügen, sowie ausführliche Begründung warum die vorh. Waffen, (egal von welchem Verband) nicht für die Disziplin geeignet sind**

10. für die 4. und weiterer Selbstladelangwaffen,

Achtung neue Regelung § 14 Abs. 3 WaffG siehe unten

ausführliche Begründung warum die vorh. Waffen für die Disziplin nicht geeignet sind, ebenfalls Nachweis, bzw. Hinweis auf Teilnahme Landesmeisterschaft, oder überregionale Wettbewerbe halbautomatische Langwaffen

11. kurzläufige Revolver (1500) 5 WAA Ergebnisse innerhalb von 2 Jahren Befürwortung geht an den Bundesbeauftragten

Folgende Anforderungen müssen dabei erfüllt sein:

1. Teilnahme an Veranstaltungen in der Disziplin PPC 1500 mit dem Hauptwettkampf oder Automatch gem. SPO C.91. bzw. C.9.2 über den Zeitraum von mindestens 1 Jahr.
2. Teilnahme an mindestens 5 Veranstaltungen über den Zeitraum von zwei Jahren.
Mehrere Teilnahmen an **einer** Veranstaltung werden dabei nur als ein Nachweis gewertet.
3. Die Veranstaltungen müssen die in C.8.19.1 der Sportordnung unter „Anerkennung von Resultaten zur Klassifikation“ genannten Voraussetzungen erfüllen.

Anlage zur OBwRB (neue Regelungen erweiterter Bedarf 14.3 Kurz und Langwaffen)

Ausführungsbestimmungen für die Befürwortungspraxis nach

§ 14 WaffG Abs. 3 Waffengesetz (WaffG)

I. Für die Befürwortung eines waffenrechtlichen Bedürfnisses nach **§ 14 WaffG** ist als Grundvoraussetzung die regelmäßige Teilnahme an Schießsportveranstaltungen des BDMP e.V. erforderlich. Ausnahmen sind in der OBwRB unter § 2 Abs. 2 geregelt. Weitere Schießnachweise nach einer genehmigten Sportordnung anderer Verbände können berücksichtigt werden.

II. Für die Befürwortung des waffenrechtlichen Bedürfnisses nach **§ 14 Abs. 3 WaffG** gelten **zusätzlich** zur OBwRB des BDMP e.V. folgende Erfordernisse:

Für die 3. und 4. Kurzwaffe (für die 4. halbautomatische Langwaffe analog)

Dokumentierte Teilnahme mit mindestens einer der vorhandenen Waffen an mindestens zwei ausgeschriebenen Veranstaltungen* oberhalb der Vereinsebene**, oder eine Landesmeisterschaft, oder einem höherwertigen Wettkampf im BDMP e.V., bzw. internationale Wettbewerbe analog der Sportordnung des BDMP e.V., mit der jeweiligen Waffenart innerhalb der letzten 12 Monate

Für die 5. und 6. Kurzwaffe (für die 5. und 6. halbautomatische Langwaffe analog)

Dokumentierte Teilnahme mit mindestens zwei der vorhandenen Waffen an mindestens drei ausgeschriebenen Veranstaltungen* oberhalb der Vereinsebene** oder mindestens zwei Landesmeisterschaften, oder höherwertigen Wettkämpfen im BDMP e.V., bzw. internationale Wettbewerbe analog der Sportordnung des BDMP e.V., mit der jeweiligen Waffenart innerhalb der letzten 12 Monate

Ab der 7. Kurzwaffe, (ab der 7. Halbautomatischen Langwaffe analog)

Dokumentierte Teilnahme mit mindestens 50 Prozent (aufgerundet) der vorhandenen Waffen an ausgeschriebenen Veranstaltungen* oberhalb der Vereinsebene** oder Landesmeisterschaften, oder höherwertigen Wettkämpfen im BDMP e.V., bzw. internationale Wettbewerbe analog der Sportordnung des BDMP e.V., mit der jeweiligen Waffenart innerhalb der letzten 12 Monate. Es müssen 50 Prozent (aufgerundet) der Wettkämpfe mindestens ab der Ebene Landesmeisterschaft nachgewiesen werden.

*„ausgeschriebene Veranstaltungen“:

Ausgeschriebene Veranstaltungen sind Wettkämpfe nach der Sportordnung des BDMP e.V., die beim VP Sport und mindestens dem regional zuständigen LV-Vorstand angemeldet und durch diesen allen seinen angehörenden SLG'n mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens vier Wochen bekannt gegeben worden sind.

**oberhalb der Vereinsebene:

„Oberhalb der Vereinsebene“ setzt die Teilnahme von wenigstens 25 Teilnehmern aus mindestens 4 verschiedenen (Erst-)SLG'n voraus.

Über Ausnahmen entscheidet ausschließlich der VP Sport.

Beschluss des Präsidiums vom 09.06.2012